

Erläuterungsbericht

zur

5. Änderung

des

Flächennutzungsplanes

der

Gemeinde Warder

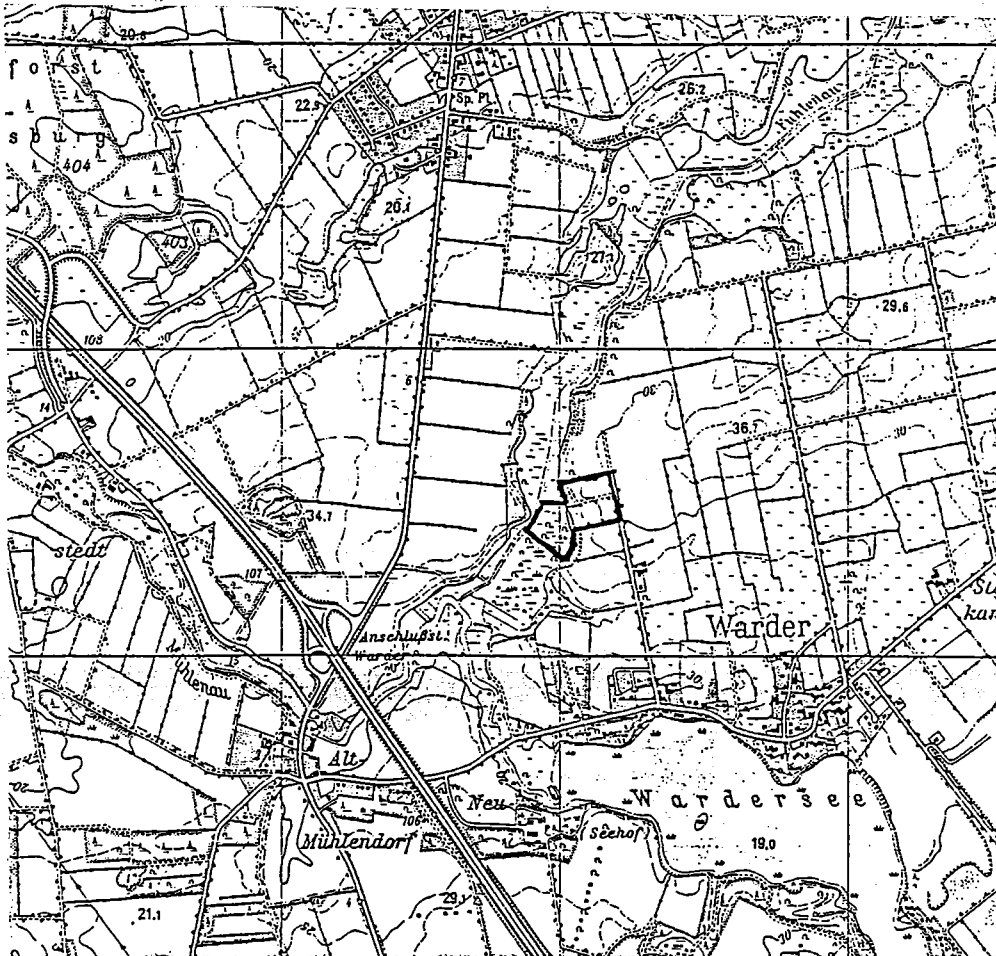
(Schießstand Warder - Am Stiegweg, nördlich der Ortslage-)

Räumlicher Geltungsbereich

Die Gemeinde Warder liegt im ländlichen Raum an der östlichen Grenze des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Das Plangebiet befindet sich ca. 800 m nordwestlich des Ortskernes, an der westlichen Grenze des Gemeindegebietes, oberhalb der Fuhlenauniederung.

Die genaue Lage des Geltungsbereichs innerhalb des Gemeindegebietes ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.



M. 1 : 25000

Die ca. 4,8 ha große Fläche umfaßt die Flurstücke 51/1 und 55 sowie die Flurstücke 54 und 49/6 in der Flur 5 der Gemarkung Warder.

Planerisches Erfordernis

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes wird erforderlich um auch künftig eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern.

Der Schießstand Warder beabsichtigt auf Grund stetiger Nachfrage sein Angebot an den Schießständen zu erweitern. Auf Grund der zu erwartenden Erhöhung der Schussgeräusche ist die Errichtung einer Halle geplant.

Eine derart großvolumige Planung macht eine planungsrechtliche Absicherung innerhalb eines Bauleitplanes erforderlich.

Planerische Konzeption

Planungsabsicht der Gemeinde ist es, an der östlichen Grenze des Schießstandgeländes eine geschlossene Halle zu errichten. Hierin sollen Schießstände und darüber hinaus Zuschauer- und Lagerräume untergebracht werden.

Geplant ist die Überbauung einer Fläche von maximal 7500 m². Zu diesem Zweck soll eine Fläche von 2,9 ha als sonstiges Sondergebiet - hier: Schießstand - gem. § 11 BauNVO dargestellt werden.

Eine Fläche in der Größe von 1,8 ha wird als Fläche für Maßnahmen zum Schutze, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft - Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen - festgesetzt.

Umwelt

Zur Berücksichtigung insbesondere gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse, der Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung, der Belange von Freizeit und Erholung, sowie der Landwirtschaft müssen die im Flächennutzungsplan in ihren Grundzügen dargestellten Nutzungen in Planungszeitraum auch ohne Gefährdung realisierbar sein. Die Ergebnisse einer Bodenuntersuchung und eine Abstimmung mit der unteren Bodenschutzbehörde führt zu nachfolgend aufgeführten Maßnahmen:

- Um den direkten Eintrag von Blei ins Wasser zu vermeiden, ist der offene Graben im Feuchtgebiet mittels PVC - Drain zu verrohren.
- Auf dem südöstlichen Uferrand der „ Fuhlenau “ ist eine 5 - reihig versetzte Anpflanzung mit Erlen vorzunehmen.
- Die bisherige regelmäßige Kalkung der Fläche ist einzustellen. Es ist eine Bedarfskalkung in Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer bzw. der LUFA (Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt) in Kiel vorzunehmen. Der anzustrebene und einzuhaltende pH-Wert ist 5,5 - 6.
- Die Beweidung der Fläche ist nicht zulässig. Die Fläche ist einmal jährlich zu mähen und das Mähgut muss entsorgt werden.

Die o.g. Vorkehrungen und Maßnahmen haben bei Einhaltung keinerlei Auswirkungen auf die Verwirklichung der baulichen Nutzung in dieser Planung.

Um planerische Missstände zu vermeiden und um die Städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu sichern erfolgt in der Planzeichnung eine Kennzeichnung der belasteten Fläche.

Durch dieses Vorhaben werden die umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe in ihrer Bewirtschaftung nicht eingeschränkt werden. Eine ordnungsgemäße Landwirtschaft ist auch weiterhin gesichert.

Landschaftspflege

Der geltende Landschaftsrahmenplan des Kreises Rendsburg-Eckernförde weist darauf hin, dass die Gemeinde Warder im Naturpark Westensee (§ 29a LNatSchG S.-H.) liegt.

Der Landschaftsplan liegt im Entwurf vor.

Die Erweiterung des Schießstandes stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft gem. § 7 des Landesnaturschutzgesetzes Schleswig-Holstein dar.

Für diese Planung ist ein landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt worden.

Der Wall auf der Grenze zwischen den Flurstücken 51/1 und 55 entfällt.

Zur Eingrünung sind großflächige Strauchpflanzungen mit Solitäräumen nördlich der Halle und schmalere Pflanzstreifen mit Solitäräumen und niedrigen Sträuchern sowie Kletterpflanzen zur Fassadenbegrünung westlich der Halle und zwischen den Stellplätzen geplant.

Im Norden des Geländes ist der Erhalt der vorhandenen extensiv gepflegten Wiesenflächen vorgesehen.

Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in der Fuhlenauniederung auf den Flurstücken 49/6 und 54 geplant. Die zwischenzeitlich nicht mehr genutzten Flächen haben sich zu einem gem. § 15a LNatSchG geschützten Biotop entwickelt. Eine Beweidung ist auf Grund der oben beschriebenen Bodenbelastung nicht zulässig. Die einmalige Mahd / Jahr findet im Herbst nach Ende der Blühphase aller Stauden statt. Es wird auf jegliche Düngung verzichtet. Lediglich die oben beschriebenen Aufkalkung muss durchgeführt werden. Ein eventuelles Abwalzen der Wiesenflächen wird vor Ankunft der Kiebitze vorgenommen.

Darüber hinaus wird vom Betreiber der Anlage eine weitere Ausgleichsfläche in einer Größe von 2,98 ha in der Gemarkung Groß Vollstedt vorgehalten (siehe Größe und Lage im Anhang).

Erschließung

Diese Planung sieht zwar die Erweiterung des vorhandenen Schießstandes durch eine Halle vor, eine stärkere Frequentierung der Anlage wird jedoch nicht erwartet, da die Schützen künftig weniger im Außenbereich und mehr in der Halle aktiv sein werden. Die künftige Erschließung erfolgt über die vorhandene Erschließungsstraße „ Am Stiegweg “. Die Unterbringung des ruhenden Verkehrs wird auf dem Grundstück südlich des Gebäudekomplexes vorgesehen.

Maßnahmen zur Ver- und Entsorgung

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt durch die zentrale Einrichtung.

Abwasserbeseitigung

Die Beseitigung des Abwassers erfolgt durch die Grundstückskläranlage, die den Regeln der Technik anzupassen ist.

Das Regenwasser wird auf dem Grundstück möglichst versickert.

Die sehr nirdrig gelegene Ausgleichsfläche an dem Gewässer Fuhlenau liegt im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Fuhlenau. Es kann mittelfristig nicht ausgeschlossen werden, dass der Wasser- und Bodenverband Wardersee den Schöpfwerkbetrieb einstellt. Dieses hätte eine Anhebung des Wasserspiegels zur Folge. Die Fläche könnte bei längeren Regenperioden zeitweise überstaut sein.

Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt durch die Schleswag AG.

Gasversorgung

Die Gasversorgung mit Erdgas erfolgt durch die Schleswag AG.

Fernmeldewesen

Die Versorgung erfolgt durch die Deutsche Telekom AG.

Beseitigung von Müll und Abfällen

Die Müllbeseitigung erfolgt gem. der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Aufgestellt:

Warder, den . . . -8. JAN. 2001




- Der Bürgermeister -

Stand: 23.02.1999 / 28.09.1999 / 19.11.1999 / 17.10.2000

zusätzliche Ausgleichsfläche
in der Gemarkung Groß Vollstedt



N

M 1:5 000

Wardersee

